

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 30.01.2014
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Ludwig Artmeyer	Bocholt	
Josef Berghaus	Schöppingen	
Otger Harks	Stadtlohn	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	anwesend bis 19:40 Uhr (TOP 4)
Heinrich Lübbering	Vreden	
Klaus Meyermann	Bocholt	Vertretung für Herrn Hans-Georg Fischer anwesend bis 19:30 Uhr (TOP 4)
Norbert Oenning	Borken	
Josef Osterhues	Ahaus	Vertretung für Herrn Heinz-Josef Elpers anwesend bis 18:55 Uhr (TOP 3)
Maja Saatkamp	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Alfons Wissing	Schöppingen	

Gäste:

Peter Kleyboldt	Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Stefan Michel	Grenzüberschreitende Plattform für regionale Wasserwirtschaft
Tobias Renner	Grenzüberschreitende Plattform für regionale Wasserwirtschaft
Ingo Trawinski	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Richard Riedel
Cordula Thume
Kordula Blickmann
Stefan Pelz
Edith Gülker
Peter Nattefort

Es fehlen entschuldigt:

Reinhard Böcker	Ahaus
Heinz-Josef Elpers	Ahaus
Hans-Georg Fischer	Ahaus

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Besonders begrüßt Sie Herrn Ingo Trawinski von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken, Herrn Tobias Renner und Herrn Stefan Michel von der Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) sowie den Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Herrn Peter Kleyboldt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Garvert teilt mit, Herr Artmeyer habe am 30.01.2014 beantragt, bei Punkt 8 auf Seite 6 der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2013 zu ergänzen, dass er bedingt durch die von ihm kritisierte Streichung von 1/3 der BSN-Flächen im fortgeschriebenen Regionalplan dessen Funktion als Landschaftsrahmenplan gefährdet sehe. Frau Garvert informiert, diese Einwendung gegen die Niederschrift sei angesichts der 2-Wochen-Frist aus § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag verfristet. Gleichwohl solle der Änderungswunsch in der Niederschrift zur heutigen Sitzung Erwähnung finden. Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift der vergangenen Sitzung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden auf Bitte von Frau Garvert von ihren Plätzen, um dem verstorbenen Kreistagsmitglied Bernd Schlipfing zu gedenken.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Landesentwicklungsplan – Kreis Borken – Stellungnahme zum Entwurf des LEP NRW
Vorlage: 0019/2014**

Nach einer kurzen Einleitung von Frau Garvert stellt Herr Grothues die Rahmenbedingungen zur Landesentwicklungsplanung vor. Die Inhalte der Stellungnahme des Kreises Borken zu dieser Planung seien von der Verwaltung in den Fraktionen detailliert vorgestellt worden.

Sodann übergibt Herr Grothues das Wort an Frau Thume, die die Stellungnahme Punkt für Punkt erläutert.

Anschließend hebt Herr Trawinski aus Sicht der im Verfahren beteiligten Wirtschaftsförderungsgesellschaft hervor, dass von dort die Handwerkskammer sowie die Industrie- und Handelskammer eingebunden worden seien. Herr Dr. Kleinschneider habe als Sprecher der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Münsterlandkreise auch auf dieser Ebene die Stellungnahme erörtert und abgestimmt. Insgesamt, so Herr Trawinski, fehle es der Landesentwicklungsplanung hinsichtlich gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten an Flexibilität für die Bedarfe im ländlichen Raum.

Herr Grothues ergänzt in diesem Zusammenhang, 70% der Wertschöpfung werde im ländlichen Bereich erzielt. Dies müsse sich in der Landesentwicklungsplanung niederschlagen.

Herr M. Schulte teilt mit, die CDU-Fraktion befürworte den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme. Er begrüßt ausdrücklich die Beteiligung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf diese Weise sei die Stellungnahme auf eine breite Basis gestellt worden.

Auch die SPD-Fraktion, so Herr Harks, unterstütze die Stellungnahme im Wesentlichen. Allerdings werde in den Ausführungen zum Klimaschutzplan (Punkt 4 der Stellungnahme) verkannt, dass angesichts der vorgesehenen Aktualisierung des Klimaschutzplans im 5-Jahres-Rhythmus die Möglichkeit bestehe, diese Thematik in der Entwicklungsplanung des Landes stets zu aktualisieren. Daher sollten die Formulierungen der Stellungnahme an dieser Stelle abgemildert ausgedrückt werden und der letzte Satz unter Punkt 4 entfallen. Die Beschlussfassung zu diesem Teil der Stellungnahme solle daher bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2014 zurückgestellt werden. Herr M. Schulte stimmt den Ausführungen von Herrn Harks zu.

Bei Punkt 7, so Herr Harks weiter, solle die vorgeschlagene Ergänzung der Ausnahmetatbestände beim Ziel 6.3-3 um einen Klammerzusatz mit den Worten „z. B. gewerbliche Tierhaltungsanlagen, Biogasanlagen, Windenergieanlagen“ erweitert werden.

Frau Saatkamp ist mit der Formulierung unter Punkt 1 der Stellungnahme nicht einverstanden. Sie ist der Ansicht, der aktuell fortgeschriebene Regionalplan müsse sich durch die Landesentwicklungsplanung möglicherweise Änderungen unterwerfen. Herr Grothues bestätigt dies lediglich für den noch nicht beschlossenen Teilplan Energie des Regionalplanes. Der restliche Teil des Regionalplanes habe bis zu einer erneuten Planfortschreibung Bestand und bedürfe zuvor keiner Änderung bzw. Ergänzung.

Frau Saatkamp möchte den Hinweisen zur Ermittlung der Siedlungsflächen (Punkt 3 der Stellungnahme) nicht folgen. Herr M. Schulte tritt dem entgegen. Es sei zu berücksichtigen, dass Siedlungsflächen nicht zu 100% als versiegelt betrachtet werden können.

Bezüglich des Punktes 4 der Stellungnahme schließt sich Frau Saatkamp den Vorschlägen von Herrn Harks an. Bei Punkt 5, so Frau Saatkamp weiter, solle auch der Schutz des Grundwassers auf niederländischer Seite der Grenze ausdrückliche Erwähnung finden. Frau Saatkamp sieht den ländlichen Raum von der Rücknahme der Siedlungsflächenreserven (Punkt 6 der Stellungnahme) nicht betroffen.

Herr Artmeyer gehen die Bemühungen der Initiative „Region in der Balance“ nicht weit genug. Bedingt durch den demographischen Wandel müsse der Flächenverbrauch deutlicher eingeschränkt werden. Dies werde in der vorliegenden Stellungnahme verkannt, weshalb die Fraktion B90/DIE GRÜNEN dieser nicht zustimmen werde.

Frau Garvert schlägt vor, die Verwaltung und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu beauftragen, in der Vorbemerkung der Stellungnahme (Punkt 1) die besondere Situation des Kreises Borken anhand wirtschaftlicher Daten und Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung deutlicher hervorzuheben.

Herr Grothues fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen: Neben der von Frau Garvert vorgeschlagenen Betonung der speziellen Situation des Kreises Borken unter Punkt 1 der Stellungnahme sollen die Formulierungen „unzulässig“ und „nicht zulässig“ unter Punkt 4 durch andere Worte ersetzt werden. Der letzte Satz dieses Punktes soll ganz gestrichen werden. Bei Punkt 7 der Stellungnahme sollen – wie von Herrn Harks angeregt – Beispiele für Anlagentypen ausdrücklich genannt werden. Alle Änderungen sollen bis zur Beschlussfassung im Kreisausschuss am 13.02.2014 in die Stellungnahme eingearbeitet und durch Fettdruck und kursive Schrift hervorgehoben werden.

Frau Garvert stellt fest, bis auf die Umformulierung des Punktes 4 handele es sich lediglich um redaktionelle Änderungen, sodass die Stellungnahme bis auf diesen Teil beschlossen werden könne.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Der Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW (Entwurf Juni 2013) des Kreises Borken wird (außer Punkt 4 der Stellungnahme) zugestimmt.

Punkt 2: Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle
Vorlage: 0022/2014

Frau Blickmann informiert anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift). Die Politik solle frühzeitig informiert werden, da der Kreis Borken im Frühjahr 2014 in verhältnismäßig kurzer Frist eine Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes abzugeben habe.

Herr Kleyboldt hebt hervor, im Vergleich mit den Zielwerten der Landesregierung erfülle der Kreis Borken mit seiner Abfallwirtschaft bereits heute nahezu alle dort genannten Anforderungen. Gleichwohl müsse man den Anpassungsprozess zum Abbau struktureller Kapazitätsüberhänge bei den Entsorgungsanlagen durch die Entwicklung interkommunaler Kooperationen unterstützen. Um Stabilität bei den Abfallgebühren zu gewährleisten, dürfe der Kreis nicht einer Region zugeschlagen werden, die verhältnismäßig hohe Kapazitätsüberhänge aufweise.

Frau Garvert bekräftigt, bei der künftigen Abfallwirtschaftsplanung solle das Prinzip der räumlichen Nähe höher gewichtet werden als die Zuweisung zu öffentlich-rechtlichen Entsorgungseinheiten.

Herr Stilkenbäumer unterstützt den Beschlussvorschlag. Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland habe sich immer wieder dadurch ausgezeichnet, sich neuen Entwicklungen zu öffnen. Der Abfallwirtschaftsplan dürfe nicht zu Abfallgebührenerhöhungen führen.

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW für Siedlungsabfälle im Sinne der Sachdarstellung abzugeben.

Punkt 3: Einführung einer Kommunalen Alttextilsammlung und Übertragung der Aufgabe an den Kreis Borken
Vorlage: 0018/2014

Herr Kleyboldt klärt eine Verständnisfrage Frau Seidensticker-Beinings: Der vorliegende Vereinbarungsentwurf sei Ausfluss eines ausgiebigen Dialogs zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den karitativen Sammlern sowie der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW). Herr Kleyboldt betont, nur mit Einführung einer kommunalen Alttextilsammlung bestehe die Chance, den kommunalen Einfluss auf die Alttextilsammlungen vor Ort zu wahren und die definierten Ziele zu erreichen. Ansonsten müssten die gewerblichen Sammler unbefristet zugelassen werden. Frau Blickmann stellt klar, es sei nicht geplant und rechtlich auch nicht möglich, karitative Sammler durch die Einführung einer kommunalen Sammlung zu verdrängen.

Auf Nachfrage von Herrn Artmeyer erläutert Herr Kleyboldt, die vorliegende Vereinbarung sei von den betrachteten Modellen als rechtssicherste Alternative zu betrachten. Eine weitere Frage Herrn Artmeyers richtet sich auf die Sammlung von Altmetallen und Elektronikschrott. Hierzu legt Herr Kleyboldt dar, die EGW erfasse diese Materialien an den kommunalen Wertstoffhöfen. Dieser Service werde in zunehmendem Maße genutzt. Die hierbei von der EGW erzielten Erlöse wirkten sich abfallgebührenmindernd aus. Sofern diese Materialien über die Restmüllentsorgung zur EGW gelangen, sei eine Verwertung durch entsprechende Selektion gewährleistet.

Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung

Der dargestellten Einführung einer kommunalen Alttextilsammlung im Kreis Borken und der Delegation dieser Aufgabe an den Kreis Borken wird zugestimmt. Der Landrat wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der Teilaufgabe der Durch-

führung des separaten Einsammelns und Transportierens von Textilien und Schuhen auf den Kreis Borken mit den interessierten Kommunen im Kreis Borken abzuschließen.

**Punkt 4: Beratung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2014 für die Budgets 06 - Natur und Umwelt bzw. 08 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Vorlage: 0008/2014**

Frau Garvert weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung die als Tischvorlage gereichte Änderungsliste (Anlage 2 zur Niederschrift) zu berücksichtigen sei.

Der Vorschlag Frau Garverts, angesichts nur geringer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel die Gesamtbudgets zu beschließen anstatt die Sitzungsvorlage Seite für Seite durchzugehen, findet allgemeine Zustimmung.

Frau Seidensticker-Beining plädiert für eine redaktionelle Änderung auf Seite 272 des Haushaltsentwurfes: Statt „Externe Begleitung Erdgasbohrung“ solle es heißen „Externe Beratung“. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Frau Saatkamp erkundigt sich zu den Personalaufwendungen für das Produkt 06.02.02 (Haushaltsentwurf S. 274). Obwohl der Stellenanteil von 0,5 (2013) auf 1,0 (2014) angehoben wird (S. 261), bleiben die Personalaufwendungen mit 37 bzw. 36 T€ nahezu konstant. Herr Grothues sagt eine Beantwortung dieser Frage in der Niederschrift zu. *Die Angaben für das Haushaltsjahr 2014 sind korrekt. Im Haushalt 2013 wurde der Stellenanteil für das Produkt 06.02.02 versehentlich mit 0,5 statt 1,0 angegeben.*

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Haushaltsentwurf bestehen, werden als nächstes die Anträge zu den Haushaltsberatungen diskutiert.

Auf Frage von Frau Garvert bekräftigt Frau Saatkamp, der Antrag „Umweltbildungshaus“ der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2014 (Sitzungsvorlage 0045/2014) solle im Kreis-ausschuss und nicht zuvor im Ausschuss für Umwelt behandelt werden.

Frau Saatkamp bzw. Herr Artmeyer erläutern nacheinander die Anträge 06-01 bis 06-04 der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zu den Haushaltsberatungen, worauf Frau Gülker jeweils die als Tischvorlage bereit gestellte diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 3 zur Niederschrift) darlegt.

Bezüglich des Antrags 06-01 spricht sich Frau Seidensticker-Beining dafür aus, über die Thematik in der nächsten Legislaturperiode zu beraten, nachdem die Ergebnisse aus dem eea-Prozess vorliegen. Insofern werde der Antrag von der SPD-Fraktion momentan nicht befürwortet. Herr M. Schulte schließt sich dieser Argumentation für die CDU-Fraktion an.

Beschluss zum Antrag 06-01: abgelehnt

2 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

Ergänzend zu den Ausführungen Frau Gülkers unterstreicht Herr M. Schulte zum Antrag 06-02, die Überprüfung und Festsetzung von Trinkwasserschutzflächen liege nicht in der Zuständigkeit des Kreises. Herr Pelz bestätigt dies.

Aufgrund dessen zieht Herr Artmeyer den Antrag 06-02 zurück.

Zum Antrag 06-03 bittet Herr Pelz, zwischen dem Pilotprojekt Schlinge und den investiven Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu differenzieren. Mit den für die letztgenannte

Aufgabe aus 2013 übertragenen Haushaltsmitteln von 800 T€ sollen ab 2014 verschiedene Investitionen an der Bocholter Aa umgesetzt werden. Auf Bitte von Frau Seidensticker-Beining sagt Herr Pelz zu, der Niederschrift eine Liste mit den einzelnen geplanten Maßnahmen beizufügen (sh. Anlage 4).

Beschluss zum Antrag 06-03: abgelehnt

2 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Auf Frage von Herrn M. Schulte bezüglich des Antrags 06-04 teilt Herr Grothues mit, die zur Personalbemessung erforderlichen Erkenntnisse lägen voraussichtlich zur Beratung des Haushalts 2015 vor.

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zieht Herr Artmeyer den Antrag 06-04 zurück.

Abschließend lässt Frau Garvert über den Haushaltsentwurf unter Einbeziehung der Änderungsliste abstimmen.

Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Dem Entwurf des Kreishaushaltes 2014 – bezogen auf die Fachbereiche Natur und Umwelt sowie Bauen, Wohnen und Immissionsschutz - wird zugestimmt. Dem Kreistag wird empfohlen, den Haushalt 2014 – Budgets 06 „Natur und Umwelt“ und 08 „Bauen, Wohnen und Immissionsschutz“ unter Einbeziehung der Änderungsliste zu verabschieden.

**Punkt 5: Vorstellung der Arbeit der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW)
Vortrag von Herrn Tobias Renner, GPRW**

Herr Grothues führt in die Thematik ein. Die Zusammenarbeit bestehe bereits seit 2011. Angesichts der zunehmenden Hochwasserproblematik sei die grenzüberschreitende Kooperation von großer Wichtigkeit. Bislang werde die Arbeit des Koordinierungsbüros von niederländischer Seite finanziert. In Zukunft sei jedoch eine finanzielle Beteiligung des Kreises Borken erforderlich. Hierzu seien bei künftigen Haushaltsberatungen Mittel bereit zu stellen. Frau Garvert stellt hierzu Einvernehmen unter den Sitzungsteilnehmern fest.

Herr Renner trägt anhand einer Präsentation vor. Die von ihm gezeigten Folien sind der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt. Weitere Informationen sind unter der Internet-Adresse www.gprw.eu abrufbar.

Frau Garvert dankt Herrn Renner für seine Ausführungen und wünscht viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

Punkt 6: Mitteilungen der Vorsitzenden

keine

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 8: Anfragen

Eine Anfrage von Frau Seidensticker-Beining richtet sich auf eine Ordnungswidrigkeit im Naturschutzgebiet „Mackendahl“ in Schöppingen. Dort wurden unzulässig künstliche Fuchsbauten angelegt. Frau Gülker legt dar, der Verursacher sei von der Verwaltung ermittelt worden. Von ihm werde die Wiederherstellung des Geländes gefordert.

Frau Tanjsek berichtet, sie habe im Naturschutzgebiet „Hohenhorster Berge“ in Bocholt einen Hundehalter angesprochen, der seinen Hund dort ohne Leine laufen ließ. Herr Pelz verdeutlicht, grundsätzlich würden Verstöße gegen die Anleinplicht für Hunde von den örtlichen Ordnungsämtern bearbeitet. Wenn Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises in Naturschutzgebieten Verstöße feststellten, würden die entsprechenden Hundehalter auf die dort speziell geltenden Verbote hingewiesen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Hundefreilaufzone im Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ in Borken. Herr Pelz informiert, aus Sicht der Kreisverwaltung könne auf eine Umzäunung der Hundefreilaufs verzichtet werden. Momentan werde dies von der Stadt Borken kritisch hinterfragt. Klärende Gespräche unter Beteiligung des Eigentümers und der Forstverwaltung ständen bevor.

Auf Bitte von Frau Seidensticker-Beining sagt Herr Pelz zu, in der Niederschrift eine Internet-Adresse zu nennen, unter der die Veröffentlichung zum Pilotprojekt Schlinge abrufbar ist. Sie lautet:

<http://www.kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/gewaesserschutz-und-wasserwirtschaft/wasserrahmenrichtlinie/massnahmen/>

Vorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Magdalene Garvert

Peter Nattefort